

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Exped.-Konto: Hannover 576 13
Exped.-Konto: Gießen 241 71

Der Abonnementpreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die sieben-spaltige Kolonelle oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: A. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wiemelhauser Straße 38-42
Telephon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Telegramm: Arbeiterband Bochum

Lohnforderungen.

Unser Kampf gegen Not und Elend. - Die Unternehmer lehnen ab!

„Ein hoher Arbeitslohn vermehrt den Fleiß der großen Masse. Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleißes, und wie jede andere menschliche Eigenschaft, wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Wohlstand zu beschließen, bewegt ihn, diese Stärke aufs äußerste zu betätigen. Deshalb hoch ist, die Arbeiter tätiger sind als da, wo er niedrig ist.“
Adam Smith.

Schon vor mehr als 150 Jahren kam der berühmte Nationalökonom und Theoretiker des englischen industriellen Kapitalismus, Adam Smith, zu der oben zitierten Erkenntnis. Die Binsenwahrheit, daß eine sozial schlecht gestellte, geistig wie materiell auf ein tiefes Niveau gedrückte Arbeiterklasse den Kulturfortschritt eines Volkes hemmend beeinflusst, hat selbst heute noch nicht in den Köpfen der führenden Unternehmervertreter Platz gefunden. Diese geradezu impotente Einstellung der maßgebenden Unternehmerkreise hat während der letzten Jahre in hervorragendem Maße mit dazu beigetragen, daß die neu aufzubauende deutsche Wirtschaftsorganisation immer wieder durch Gewaltstöße starker sozialpolitischer Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erschüttert werden mußte.

Gegenwärtig stehen unserer Wirtschaft neue sozialpolitische Kämpfe bevor. Während der letzten Monate ist der Reallohn der deutschen Arbeiter, insbesondere auch der der Bergarbeiter, immer weiter nach abwärts gesunken; die Lebenshaltungskosten haben sich demgegenüber in fortwährender Steigerung nach aufwärts entwickelt. Die Arbeiterklasse ist seit einer ganzen Reihe von Monaten dem Druck wirtschaftlicher Krisenercheinungen ganz besonders stark ausgesetzt. Monatlange Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Beschlüssen und sinkender Reallohn zermürben mehr und mehr die Existenzbedingungen der werktätigen Schaffenden. Wenn sich nicht innerhalb der Arbeiterkreise Kräfte zur Wehr erheben, so droht dieser ganzen Klasse die Gefahr, daß sie zwischen den sich gegenseitig bedingenden Gewalt der Preissteigerung und der Reallohnentzug, zwischen Spalla und Charabdis zerrieben wird. In der Nr. 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir einen Aufruf der am Tarifvertrag im Bergbau beteiligten Gewerkschaften, in welchem auf den Ernst der Situation hingewiesen wurde. Der Aufruf bedeutete den Bergarbeitern, sich bereit zu halten und stellte einen letzten Appell an die verantwortlichen Behörden dar, alle Maßnahmen zu ergreifen, um der sich immer weiter bemerkbar machenden Verelendung der Bergarbeiter durch preisregulierende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Kernstück des Aufrufs lautete:

„Sollten sich aber im Laufe des Monats Oktober keine wesentlichen Preisfestsetzungen bemerkbar machen, so werden die Arbeitnehmerverbände eine entsprechende Erhöhung der Löhne für die Bergarbeiter fordern.“

Die von der Regierung gehegte Hoffnung auf einen allgemeinen Preisrückgang hat sich nicht erfüllt. Alle auf den Preisabbau hinzielenden Maßnahmen der Regierung, Herabsetzung der Kohlenpreise, Frachttaxe und Umsatzsteuern, die Unterbindung vorteilhafter Kreditoperationen usw., führten zu keinem Ergebnis. Es zeigte sich, daß die von der Reichsregierung eingeleitete Aktion zur allgemeinen Senkung der Warenpreise dank der unverantwortlichen Selbstsucht gewisser Wirtschaftskreise völlig mißglückt ist, weil die zu einer Preisfestsetzung bestimmten Regierungsmassnahmen dazu benutzt wurden, den Unternehmer- und Händlergewinn zu steigern. Das Endergebnis aller Bemühungen war, daß die Regierungsmassnahmen nutzlos verpufften und eine Entlastung der steigenden Preiskurve für die wichtigsten Lebenshaltungskosten nicht erreicht wurde. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Teuerungsziffern des Reichsstatistischen Amtes äußerst ansehnlich und stark zu ungunsten der verbrauchenden Bevölkerung zurückgeführt sind, so daß die gegenwärtig offiziell festgestellte Teuerung von 23 Prozent gegenüber dem Stand von 1913 noch weit hinter der wirklichen Preissteigerung zurücksteht. Daß die behördlichen statistischen Stellen ihre Ermittlungen nicht immer auf einwandfreie Grundlage erheben, haben wir im leitenden Artikel der „Bergarb.-Ztg.“ vom 8. November bei Behandlung der amtlichen Lohnstatistik nachgewiesen.

Die gegenwärtig in der deutschen Industrie üblichen Real-löhne sind viel niedriger als die Löhne des Jahres 1913. So betrug nach amtlichen Angaben im Jahre 1913 der Realwochenlohn durchschnittlich für gelernte Arbeiter 34,35 Mk., für un-gelernte Arbeiter 24 Mk. Dagegen ergibt sich aus der amtlichen Statistik für den Monat Juli d. J. nach Einrechnung der verlängerten Arbeitszeit ein durchschnittlicher Realwochenlohn für gelernte Arbeiter von 29,92 Mk. oder 87,1 Prozent des Vorkriegslohnes, für ungelernete Arbeiter von 23,59 Mk. oder 98,3 Prozent des Vorkriegslohnes. Wie schon angedeutet wurde, muß bei diesen amtlichen Zahlen noch berücksichtigt werden, daß: 1. die Einkommensteuer heute bedeutend höher ist als vor dem Kriege; 2. die Beiträge für Sozialversicherung doppelt so hoch sind als früher; 3. die amtlichen Index- und Teuerungszahlen sich heute aus Preisen minderwertiger Waren ergeben als vor dem Kriege; 4. die Index- und Teuerungszahlen mit dem wirklichen Teuerungsverhältnis nicht im Einklang stehen. Hinzu kommt noch, daß aus allen Orten Deutschlands in den letzten Monaten neue Preissteigerungen gemeldet werden, so daß die obengenannten Real-löhne schon wieder stark zurückgegangen sind. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter heute um 30 bis 40 Prozent schlechter ist als vor dem Kriege.

Die Verelendung der Arbeiterklasse muß sich bei einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten progressiv steigern bemerkbar machen. Selbst die Presse der Schwerindustrie muß

zugeben, daß sich das Verhältnis von Einkommen und Preisentwicklung für die Arbeiter immer weiter verschlechtert hat. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Bergwerksunternehmer, schreibt in seiner Nr. 257 vom 31. Oktober 1924:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die Löhne in Deutschland erheblich unter der Friedensaufkraft liegen. Nach den neuesten statistischen Ermittlungen bezieht der ungelernete Arbeiter etwa den Friedenslohn, der gelernte Arbeiter bliebe mit 11 Prozent sogar darunter; gleichzeitig ist aber die Lebenshaltungsziffer um 25 Prozent über die Zahl von 1913 gestiegen. Mit anderen Worten, der ungelernete Arbeiter kann einem Aufwand von 125 den Lohn von 100, der gelernte Arbeiter nur von 89 entgegensetzen. Hieraus folgt, daß die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters gegen 1913 nicht unerheblich gesunken ist.“

Idioten organisieren sich nicht!

Das Pflegehaus für Idioten
Gab letzten Bort den armen Kranken.
Das Schicksal warf sie zu den Toten
Im Reich der logischen Gedanken.

Umshaltet waren ihre Seelen
Von Nebeln und von Finsternissen.
Sie konnten kaum drei Knöpfe zählen.
Sie wußten nicht, was Kinder wissen.

Der alle Arzt, der sie betreute,
Verstand ihr kindisches Gebaren,
Doch es gelang ihm nicht bis heute,
Sie vor dem Schwachsinn zu bewahren.

Einst stellte ihm ein Freund die Frage,
Ob Idioten fähig seien,
Aus ihrer dumpfen, stumpfen Lage
Sich auch gemeinsam zu befreien?

„Oh“, sprach der Arzt, „bei geistig Toten
Ist kein Gemeinschaftsgeist zu spüren,
Drum werden auch die Idioten
Sich nie zur Wehr organisieren!“

Victor Kalinowski

Diese, somit auch von der schwerindustriellen „Bergw.-Ztg.“ wenigstens zum Teil anerkannte Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse hatte zur Folge, daß die Arbeitnehmerorganisationen Mittel und Wege suchten, um ein völliges Abwärtsgleiten der Real-löhne unter die Grenze des physiologischen Existenzminimums zu verhindern. Am 20. Oktober d. J. kamen die Vorstände der am Tarifvertrag im Bergbau beteiligten Arbeitnehmerorganisationen zusammen. Sie faßten nach eingehender Prüfung und Würdigung der allgemeinen sozial- und wirtschaftspolitischen Lage den Beschluß, möglichst in allen Revieren und Bergbauarten die Lohn-tarife am 1. November d. J. zu kündigen und Lohn-forderungen von durchschnittlich 20 Prozent zu erheben. Die übrigen Gewerkschaften setzten sich ebenfalls in Bewegung. Am 23. und 24. Oktober hielt der Lohn-politische Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Sitzung ab, an der auch Vertreter des IFA-Bundes teilnahmen. Auch in dieser Sitzung wurde an zahlreichen Beispielen nachgewiesen, daß die Ziffern der Lebensunterhaltungskosten und Löhne des Statistischen Reichsamts irreführend sind. Der Ausschuß nahm Stellung zur steigenden Teuerung und den dadurch notwendig gewordenen Lohnausgleich, und verurteilte das Verhalten der Regierung und der Unternehmer.

Die Verhandlungen ließen keinen Zweifel darüber, daß sowohl die Regierung wie die Unternehmerverbände sich ganz klar darüber sein müssen, daß, wenn sehr tiefgehende Erschütterungen der deutschen Wirtschaft vermieden werden sollen, ein entsprechender Lohnausgleich herbeigeführt werden muß. Nachdem von den Zwangseingriffen der Regierung in der Preisbildung keine Preisfestsetzung zu erwarten ist, kam allgemein zum Ausdruck, daß die ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft stark gefährdet werden muß, wenn sich die Unternehmer und die staatlichen Schlichtungsbehörden noch länger gegen einen notwendigen Lohnausgleich sträuben.

Trotzdem die schwerindustrielle Presse die katastrophale Abwärtsentwicklung der Real-löhne nicht leugnen kann, läuft sie gegen die Forderungen der Gewerkschaften Sturm. Die schon zitierte „Deutsche Bergw.-Ztg.“ veröffentlichte in ihrer Nummer 254 vom 28. Oktober einen „Warnruf der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, in dem es u. a. heißt:

„Die deutsche Wirtschaft ist durch eine allgemeine Lohnbewegung der Gewerkschaften vor neue schwere Erschütterungen gestellt. Das Steigen des Lebenshaltungsindezes von 116 Prozent im Durchschnitt September auf ungefähr 121,5 Prozent im bisherigen Durchschnitt Oktober wird dazu benutzt, die ohnehin schon vorhandene und durch die politischen Vorgänge verstärkte Nervosität des deutschen Volkes noch mehr zu steigern. In kurzfristiger Betrachtung, nicht zuletzt wohl auch in naheliegenden wahlpolitischen Absichten wird völlig übersehen, wie die Notlage des deutschen Volkes in den letzten Inflationsmonaten des vorigen Jahres gewesen ist, und welche Besserung auch gerade für die Lohn- und Gehaltsempfänger damals mit dem von der deutschen Wirtschaft geschaffenen westdeutschen Geld eingetreten war.“

Die negative Einstellung der deutschen Unternehmer gegenüber zwingenden sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse wird mit dieser demagogischen Verdrehung der wirklichen, treibenden Kräfte und der Ursachen des Vorgehens der Gewerkschaften mit nicht zu übertreibender Deutlichkeit demonstriert.

An einer anderen Stelle desselben Artikels heißt es:

„Außerdem erwartet das Reichsernährungsministerium für die nächste Zeit einen weiteren Rückgang der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, da diese infolge der verspäteten Ernte jetzt erst auf den Markt kommen und überdies die Landwirtschaft zum Verlaufen genötigt ist, um ihren Steuerpflichten nachkommen zu können. Deshalb muß der Agitation auf eine neue allgemeine Lohn-erhöhung mit allen Mitteln wirtschaftlicher Vernunft im derzeitigen Augenblick entgegengetreten werden.“

Die Logik der Unternehmer geht also dahin, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte billiger werden, weil die Landwirte ihren Steuerpflichten nachkommen müssen. Hätten die Landwirte also keine Steuern zu zahlen, so wäre, nach dieser Logik, mit einem Preisrückgang für landwirtschaftliche Produkte überhaupt zu rechnen. Wenn alle Maßnahmen der Behörden zum Zwecke des Preisabbaues bisher verfaßt haben, so ist das demnach nur dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung nicht energig genug die Schraube der Weisheitern angezogen hat. Der deutliche Hinweis auf die Wirkung der steuerlichen Verpflichtungen ist zeitlich, warum bisher alle Maßnahmen zur Verbilligung der Lebenshaltung des Volkes verfaßt haben. Der Weisheitern ist bisher zu wenig belastet worden. Das ist auch deutlich aus den Steuerausweiten des Reiches zu ersehen. Den Nutzen dieser steuerlichen Minderbelastung hat aber vor allem auch die Schwerindustrie jahrelang und monatlang ohne große Gewinnsteigerungen getragen. Deshalb muß die Regierung die unwillkürlich gegebenen Argumente der Schwerindustriellen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Bei Anwendung der nötigen Energie könnte vielleicht auf diesem Gebiete ein positives Ergebnis im Sinne einer Preisfestsetzung erzielt werden.

Die Unternehmer entfalten selbstverständlich eine rege Propaganda gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiter. Der größte Teil der bürgerlichen Presse hebt ihnen willig zur Verfügung. Der Hinweis der „Deutschen Bergw.-Ztg.“ auf die „politischen Vorgänge“ und „wahlpolitischen Absichten“ zeitlich, hinter welchem die Unternehmer selbst zu stehen sind. Sie selbst verhalten, unter Zuhilfenahme politischer Modifikationen, die sie infolge der indifferenten Haltung eines großen Teiles der deutschen Reichstagsmänner am 1. Mai d. J. in die Hand bekamen, materielle Vorteile gegenüber der Arbeiterklasse zu erreichen. Ganz unverbohlen schreibt die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ vom 31. Oktober d. J. u. a.:

„Eine vorläufige Mitternachtsmeldung besagte dieser Tage, daß auf Vorstellungen der Gewerkschaften hin eine allgemeine Lohn-erhöhung von 15 Prozent auf die gegenwärtigen Löhne zur Durchführung gelangen sollte. Diese Mitteilung wurde zwar alsbald von Kreisen, die dem Reichsfinanzministerium nahe stehen, Lügen geschrikt; leugnen läßt sich jedoch nicht, daß gerade in diesen Tagen ernst und, wie es den Anschein hat, erbitterte Kämpfe um diese grundsätzliche Frage der Lohn-erhöhung geführt werden.“

Soweit das Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium zu frag: kommen, kann gesagt werden, daß die Reichsregierung die Forderung der Gewerkschaften im gegenwärtigen Augenblick nicht nur für falsch, sondern auch für praktisch undurchführbar hält; wollte man der Forderung stattgeben, so könnten die wirtschaftlichen Pläne der Reichsregierung in verhängnisvoller Weise durchkreuzt werden. Die Regierung ist im wesentlichen der Ansicht, daß eine Lohn-erhöhung eine ernsthafte Gefahr für die weitere Preisentwicklung bedeuten würde.

Aus dieser Meldung ist zu ersehen, daß die Unternehmer sehr optimistisch auf Helfersdienste der Regierung warten und die Situation wesentlich zu verdrängen gedenken. Für sie handelt es sich also wiederum einmal um die berühmte „grund-sätzliche Frage“. Nach dem Willen der Unternehmer sollen demnach die Arbeiter „grund-sätzlich“ bedeutend weniger verdienen als vor dem Kriege und in anderen Ländern; genau so wie man den Arbeitern ja auch „grund-sätzlich“ eine längere Arbeitszeit aufzwingen will. Die deutsche Wirtschaft soll „grund-sätzlich“ mit dem Mittel langer Arbeitszeit und niedriger Entlohnung, also ausschließlich auf Kosten der Arbeiter, die man zu Varias der Gesellschaft degradieren will, wieder „aufgebaut“ und „saniert“ werden. Sollte sich die Regierung wirklich zum Schlichter der Unternehmer hergeben und den „grund-sätzlichen“ Kampf der schwerindustriellen Machthaber gegen die berechtigten Lohnforderungen der Gewerkschaften durch die öffentlichen Anstalten, Schlichter usw. unterstützen, so wird es Sache der Arbeiterorganisationen sein, auch diesen Widerstand zu brechen. Die Wahlen zum kommenden Reichstag werden in dieser Beziehung allerdings nicht ohne Bedeutung für die arbeitenden Kreise in Deutschland sein.

Welchen Wert die Unternehmer auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrem Sinne legen, zeigt die Tatsache, daß sie auch diesmal wieder, wie schon bei Behandlung der Arbeitszeit, außerordentliche Aufwendungen für schriftliche Propaganda machen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat eine Sonderchrift „Arbeitszeit und Löhne“ herausgegeben, in der zu den Lohnforderungen der Gewerkschaften Stellung genommen wird. In einem Artikel, „Aktive Lohnpolitik“, wendet sich der Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Meisinger, gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften und schreibt:

„... Dagegen würde heute schon mit Bestimmtheit erachtet werden können, daß bei der derzeitigen Verunsicherung in der deutschen Wirtschaft ein gewaltiges Hin- und Her des Lohnes zu weiteren Betriebsstörungen führen muß, da Preis-erhöhungen angesichts der Wettbewerbsslage nicht in Frage kommen.“

Man glaubt also mit der Drohung der Betriebsstilllegungen ein Mittel in der Hand zu haben, um die Ansprüche der Arbeiter von vornherein abzumindern. Gerade im Bergbau hat diese Frage eine Rolle gespielt und das Verhalten der Unternehmer in der Affäre der südlichen Ruhrzechenstilllegungen ist nicht immer einwandfrei gewesen. Wir haben schon in der vorletzten Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ in einem Artikel auf die Verhältnisse in der englischen Kohlenindustrie hingewiesen. Es ist dort ein Tarifvertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossen worden, der die Arbeiter am Betrieb der Gruben durch eigene Mitarbeit systematisch interessiert. Die Wirtschaftlichkeit hierzu wurde dadurch geschaffen, daß man die Rechnungsführung der Werke durchsichtig gestaltete. Unparteiische Rechnungsführer bestimmen die Form der Ermittlung. Diese Methode hat sich im Laufe der Anwendungszeit glänzend bewährt. Die Durchsichtigmachung der Rechnungsführung der Werke ist so gut erreicht worden, daß an die Möglichkeit der bekanntgegebenen Zahlen von keiner Seite mehr Zweifel gesetzt werden. Hoffentlich machen die Unternehmer bei den Verhandlungen, die auch bei uns über diese Frage geführt werden, keine Schwierigkeiten. Erst bei einer Regelung wie in England würde man ein einigermaßen zweifelsfreies Bild über die wirkliche „Verlustarbeit“ und eventuelle drohenden Betriebsstilllegungen gewinnen können. Dr. Meißinger fordert die Gewerkschaften in dem schon angeführten Artikel weiter auf, gemeinsam mit den Unternehmern die Kosten der Steuern, Frachten, Sozialversicherungsbeiträge, Generalia usw. im Rahmen der Produktionskosten zu verringern. Für die Gewerkschaften ist dieser Weg, selbst wenn er — was jedoch nicht einmal wahrscheinlich ist — Aussicht auf Erfolg hat, viel zu langwierig und zeitverwendend. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, die wirtschaftsorganisatorische Kraft der Arbeiterklasse hundertprozentig in der Richtung auf das gezielte Ziel zu konzentrieren. Erfolgt dieser Druck immer wieder und in unbeeinträchtiger, geschlossener Form, so muß sich auch letzten Endes die Wirkung auf der anderen Seite: eine Schwächung der Verdienstmöglichkeiten der jetzt noch gewissen- und rücksichtslos ihre Gewinne einheimenden Groß- und Schwerindustrie, bemerkbar machen. Bisher ist immer gegen die Seite „des geringsten Widerstandes“, also gegen die Arbeiterchaft, gedrückt worden. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, diese Seite des „geringsten Widerstandes“ umzuformen in eine Seite des „größten Widerstandes“. Das ist die beste Zeugnisaktion, die von den Gewerkschaften unternommen werden kann. Die Gewerkschaften müssen in unter objektiver Würdigung der Erfolgschancen versuchen, der Arbeiterchaft einen Lohn zu sichern, der zum mindesten eine weitere Senkung ihrer Lebenshaltung verhindert und die Wege zu einem neuen Aufstiege vorbereitet.

Im Verlaufe dieses Vorgehens der Bergarbeiterverbände sind die Lohnordnungen bisher im Ruhrrevier, in Oberschlesien und Niedersachsen, in der Kaliindustrie sowie im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gekündigt worden. Es stehen schwierige Verhandlungen und hartnäckige Kämpfe bevor, so daß es der ganzen Kraft unserer Organisation bedarf, um einigermaßen dem gesteckten Ziele näher zu kommen. Taktisches Prinzip muß es deshalb sein, jede Kräfteverteilung zu vermeiden. Die Art und das Tempo des Vorgehens kann daher nur von den beteiligten Gewerkschaften selbst bestimmt werden. Aus diesem Grunde müssen unsere Mitglieder alle Parolen außenstehender Körperschaften ablehnen.

Sollte in diesem Kampf ein Teil der Bergarbeiter wieder den Agitationsparolen der Kommunisten und Unionisten zum Opfer fallen, so wäre ein Erfolg unserer Arbeit von vornherein sehr stark gefährdet. Unsere Parole muß sein: Alle Mann gesammelt und auf das eine Ziel zugeführt, das wir uns heute gesetzt haben. Dieses Ziel mündet in der Erkenntnis, daß eine weitere Verelendung der Arbeiter nur dann verhindert werden kann, wenn die Lebenshaltung den notwendigen Bedürfnissen angepaßt und mit sofortiger Wirkung eine allgemeine Lohnerhöhung durchgeführt wird.

Ein durchsichtiges Verschleppungsmanöver

Unternehmerfreundliche Taktik des Reichsarbeitsministeriums.

Am Mittwoch und Donnerstag fanden Verhandlungen über die neu zu schaffende Lohnordnung für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau statt. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Trotzdem die Vorlage der Bergarbeiter sehr groß, die Verelendung offensichtlich ist, lehnte es das Reichsarbeitsministerium ab, einen Schiedsspruch zu fällen, und beantragte, die Entscheidung bis zum 24. November zu verschieben.

Unsere Vertreter wandten sich ganz entschieden gegen dieses Verschleppungsmanöver, das jedoch trotz des Protestes der Arbeitnehmervertreter mit Hilfe der Arbeitgeberseite sanktioniert wurde. Als Grund wurde angegeben, daß vorerst einmal die „Wirtschaftlichkeit“ der Betriebe geprüft werden müsse. Wir wissen, welchen Zweck derartige Prüfungskampagnen verfolgen und können nur wiederholen, was wir schon im leitenden Artikel zu dieser Frage sagten: Solange die Rechnungsführung der Betriebe nicht durchsichtig gemacht wird, haben wir allen Grund, in die veröffentlichten Ziffern und Ergebnisse Zweifel zu setzen.

Die Verschleppungsmaßnahmen der Regierung und der Arbeitgeber sind geeignet, unser Wirtschaftsgeschehen in gefährlicher Weise zu erschüttern. Sollte die Regierung auf ihrem Standpunkt der einseitigen Unterdrückung der Unternehmerrückstände beharren, so würde sie damit nur um so offensichtlicher zeigen, daß sie sich zum Schlichter der schwerindustriellen Kreise in Deutschland berufen fühlt.

Für die Arbeiterchaft zeigt sich mit immer größerer Klarheit, daß es vor allem gilt, am 7. Dezember des Ergebnisses der Reichstagswahl vom 4. Mai d. S. zu trotzen.

Ein Unternehmerrückteil über den Achtstundentag.

Professor Brentano, der langjährige Vorkämpfer für den Achtstundentag, hat sich auf dem sozialpolitischen Kongress in Prag Mitteilungen ausgesprochen, weil er sich aus seiner politischen Auffassung der Lage gegen die Ratifizierung des Abkommens von Washington wandte. Dafür kann aber Brentano nicht, wie manche Scharfmacher es möchten, als Kronzeuge gegen den Achtstundentag in Anspruch genommen werden. Brentano beweist das durch eine neuere Veröffentlichung im „Berliner Tageblatt“. Er veröffentlicht dort Angaben, die er von einem der größten Zürcher Tuchfabrikanten, Herrn George Villiers Neumark, über die Wirkungen des Achtstundentages auf die Produktion erhalten hat. Professor Brentano teilt aus dem ihm ausgehändigten umfangreichen Bericht folgende Einzelheiten mit:

„Im Jahre 1913 betrug die Arbeitsdauer 58 Stunden die Woche, nach dem Kriege 48. In der Weberei erfolgte die erste Unterbrechung über Arbeitsleistungen und Arbeitsintensität auf Grund der Leistung der „Städ“. Die Leistung per Web- und Arbeitsstunde im Jahre 1913 mit 1 angenommen, ergab für 1922 eine Steigerung der Arbeitsintensität auf 1,6045, also um nicht weniger als 60 Prozent. Die Stundenleistung von 1913 mit 58, die von 1922 mit 48 multipliziert, ergab für 1913 1,2752, für 1922 1,6933. Da diese Ergebnisse für 1922 ein zu günstiges Bild ergaben, wurde versucht, die angegebene Ziffer auf Grund der durchschnittlichen Schutzzahl per Stadt für die

einzelnen Jahre umzurechnen; dabei ergab sich im Vergleich zu der für das Jahr 1913 mit 1 angenommenen Arbeitsintensität eine Verbesserung der Arbeitsintensität für das Jahr 1922 auf 1,887, also um beinahe 90 Prozent. Diese reich indies nicht aus, um das absolute Gleichgewicht der absoluten Wochenleistungen wiederherzustellen; die Umrechnung ergibt, daß die Wochenleistung 98,37834 Prozent der Wochenleistung des Jahres 1913 entspricht. Aber, fügt der Bericht hinzu, auf Grund der Strenge der Schätzungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die effektive Leistung diejenige des Jahres 1913 mindestens erreicht und wahrscheinlich überschritten hat! Die Abschlußzahlen der Weberei des Jahres 1923 zeigen noch wesentlich günstigere Ergebnisse als die des Jahres 1922. Bei Annahme einer Arbeitsstundenintensität für das Jahr 1913 von 1 beträgt die für das Jahr 1923 1,789 575; sie war also um rund 79 Prozent größer. Die absolute Wochenleistung beträgt 1,888 591 2 gegen die mit 1 angenommenen absoluten Wochenleistung des Jahres 1913. Wird dieselbe Operation auf Grund der durchschnittlichen Schutzzahl vorgenommen, so lautet die Ziffer für die Arbeitsintensität im Jahre 1923 1,360 247 4 im Vergleich mit der mit 1 angenommenen des Jahres 1913, sie bedeutet also eine Verbesserung um rund 36 Prozent. Nicht anders sieht es mit der Spinnerei. Auch hier stellen die Ergebnisse der 18-Stunden-Woche ein ungewöhnlich günstiges Zeugnis aus. Der Bericht Neumarks schließt mit den Worten: „Es ist also ein ziemlich lüdenloser Beweis erbracht, daß die Arbeit des Achtstundentages sowohl relativ als auch absolut die günstigere ist.“

Professor Brentano hat den Industriellen gefragt, ob etwa seit Einführung der 18-Stunden-Woche große technische Verbesserungen vorgenommen worden seien, worauf ihm erwidert wurde, daß diese unerheblich seien.

„Dagegen hat er die ganze erzielte Mehrleistung der gleichzeitig mit der Durchführung des Achtstundentages vorgenommenen Verbesserung in der ökonomischen Betriebsorganisation zugeschrieben. Zur Zeit der 18-Stunden-Woche waren die Arbeiter gegen Zeitlohn beschäftigt worden; mit der Einführung des Achtstundentages hat Herr Neumark ein Prämiensystem eingeführt, dem er die Steigerung der Arbeitsintensität zuschreibt. Die Durchführung desselben hat allerdings gleichfalls größere Kapitalaufwand mit sich gebracht; denn wenn ich, sagte Herr Neumark, einem Arbeiter, der bisher 30 Kronen verdient hat, Prämien in Aussicht stelle, vermöge deren er nun 31 oder 32 Kronen verdienen kann, so hat dies selbstverständlich gar keinen Einfluß auf seine Leistung. Wenn ich ihm dagegen Prämien in Aussicht stelle, vermöge deren er, falls seine Leistung einen bestimmten Betrag erreicht, 50 Kronen, bei etwas geringerer Leistung 40 Kronen, bei noch geringerer 38 Kronen und so weiter verdient, kann ich mit Sicherheit entsprechende Mehrleistungen erwarten!“

So der Zürcher Tuchfabrikant. Unsere deutschen Industriellen gehen den umgekehrten Weg. Sie trüben die Löhne und glauben, dadurch den Arbeiter zu einer größeren Arbeitsintensität anzuspornen. Sie wollen sich eben nicht auf den Achtstundentag umstellen. Sie sind wirtschaftlich ebenso rücksichtslos wie politisch. Sie müssen deshalb zum Fortschritt gezwungen werden. Das kann nur durch die geschlossene Macht der Arbeiterchaft in den Gewerkschaften, vor allem aber auch durch den richtigen Stimmzettel am 7. Dezember geschehen.

Aus dem Arbeitsrecht.

Das rigorose Vorgehen der Bergherren gegen die Invaliden.

Die Fälle, in denen die Unternehmer einseitig ohne Rücksicht auf den vorhandenen Tarifvertrag die Löhne für die Invaliden festsetzen, mehren sich von Woche zu Woche. Auf einigen Schachtanlagen ist man einfach dazu übergegangen und hat den Invaliden 1-2 Mk. von dem tariflichen Schichtlohn gekürzt mit der Begründung, daß die Leistung derselben zurückgegangen sei. Der Bergarbeiterverband sah sich daher veranlaßt, das oberinstanzliche Gericht anzurufen, um den Zechenverwaltungen Gelegenheit zu geben, den Nachweis zu führen, daß die Arbeitskraft der Invaliden beeinträchtigt ist. Wie rigoros die Zechenverwaltungen verfahren, erlief man daraus, daß den Schichtmeistern, Pumpenwärttern, Reparaturbauern usw., die schon jahrelang dieselben Arbeiten verrichten, nun auf einmal bewiesen werden soll, daß die jetzige Leistung nicht mehr wie die frühere ist. Das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer IV, hat in dieser Angelegenheit nun einige Urteile gefällt und zwar handelt es sich in den Fällen um einen Schichtmeister, einen Pumpenwärter und einen sonstigen Arbeiter. Auf der Begründung der Urteile möchten wir das Augenmerk unserer Mitglieder, insbesondere der Betriebsräte, richten, da unseres Wissens ähnliche Fälle auf einem großen Teil der Schachtanlagen vorgekommen sind. Die Verwaltung der Zeche Wiendahlshaus hatte den Klägern den tariflichen Schichtlohn von 3,60 auf 1,40 bzw. 4,10 Mk. gekürzt. Die von der Zechenverwaltung zu wenig gezahlte Betrag, die eingetragene Lohnsumme betrug insgesamt 24,20 Mk., welche die Zeche nun, nachdem das Urteil gefällt ist, an die Kläger zahlen muß. Allen vom Verband vertretenen Klagen hat das Berggewerbegericht stattgegeben mit folgender Begründung: „Beflagte hat den Nachweis nicht erbringen können, daß die Arbeitsleistung des Klägers nach seiner Invalidisierung nicht die gleiche war wie die eines in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiters.“

Auf Grund des § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages hat Kläger daher Anspruch auf Auszahlung des vollen Tariflohnes.

Ueberweisung an die Erwerbslosenfürsorge gilt nicht als Arbeitsunterbrechung.

Ein ebenso interessantes Urteil, das auch von großer Bedeutung ist, wurde am Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Linien, erlassen. Die Kläger waren auf der Zeche Preußen beschäftigt und wurden am 27. 10. bis zum 10. 12. 1923 der Erwerbslosenfürsorge überwiesen, sind dann am 11. 12. 1923 auf einer anderen Schachtanlage angelegt worden. Nach der Mai-Ausperrung wurde ihnen die gelbliche Urlaubsabgeltung als Vorzuschuß gezahlt. Sie mußten sich schriftlich verpflichten, den Vorzuschuß zurückzahlen, wenn sie vor dem 11. 12. 1924 (also nach einem Jahre) abkehrten. Nachdem sie aber im Juli 1924 abkehrten, wurde ihnen der Vorzuschuß vom Lohn gekürzt. Dagegen erhoben nun die Kläger beim Berggewerbegericht Einspruch mit der Begründung, daß ihnen das Urlaubsgeld zustehe, da die Zeit der Erwerbslosigkeit nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne des § 4 des Tarifvertrages gelte. Diesem wurde vom Gericht stattgegeben. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß die Zeit, wo die Kläger unbeschäftigt während der allgemeinen Betriebsstilllegung als Folge der Ruhrbekämpfung der Erwerbslosenfürsorge angehört, nicht als Unterbrechung der Bergarbeit im Sinne des § 4 des Tarifvertrages gelten kann, der als Voraussetzung für den Urlaubsanspruch eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des Arbeitgeberverbandes und ein halbes Jahr auf derselben Zeche verlangt. Andernfalls hätten die Belegschaften sämtlicher in dem Einbruchgebiet liegenden Zechen, die sich ausnahmslos in derselben Lage befanden, nach der Mai-Ausperrung keinen Anspruch auf Urlaub gehabt und die tarifliche Vereinbarung vom 27. 5. 1924 über die sofortige Urlaubsabgeltung wäre, soweit die meisten der unter die Vereinbarung fallenden Zechen in Betracht kamen, sinnlos gewesen. Vielmehr liegt offenbar in dieser Vereinbarung, daß die Zeit des Nichtarbeitens infolge des Ruhrerbruchs keine Unterbrechung der Bergarbeit bedeuten soll. Beflagte Zeche muß daher den abgehaltenen Vorzuschuß in Höhe von 235,03 Mk. an die Kläger zurückzahlen.

Der Betriebsrat hat kein Vertretungsrecht der Gesamtbelegschaft am ordentlichen Gericht.

Die Verwaltung der Grube Steinbohlenwerke hatte im November vorigen Jahres die Gesamtbelegschaft einschließlic des Betriebsrats rechts entlassen, weil angeblich ein Teil der Belegschaft passiv Resistenz geübt habe. Einer von der Zeche beim Berggewerbegericht Glattingen anhängig gemachten Festsetzungsanträge, die dahin ging, festzustellen, daß

zur rechtslosen Entlassung der Gesamtbelegschaft ein wichtiger Grund vorliegen habe, wurde von demselben stattgegeben. Aus der Begründung des Urteils geht hervor, daß die Zeche nicht verpflichtet war, den Betrieb weiter zu führen, wenn ein Teil der Belegschaft passive Resistenz übt. Gegen dieses Urteil hat der Betriebsrat in Vertretung der Belegschaft Berufung beim Landgericht Dortmund eingelegt. Der Bergarbeiterverband übernahm hierfür den erweiterten Rechtsschutz. Nach mehreren Terminen ist nun ein Urteil gefällt worden, das zwar die Frage offen läßt, inwieweit Entlassungen berechtigt sind, wenn von einem Teil der Belegschaft angeblich passive Resistenz geübt wird, jedoch die erstinstanzliche Klage der Zeche abweist, weil die Belegschaft (Belegschaft) nicht parteifähig ist. Die Belegschaft als solche ist nicht parteifähig, weil ihr die Rechtsfähigkeit mangelt (§ 50 der ZPO). Mangels einer bestimmten Vorschrift in der Zivilprozessordnung hat der Betriebsrat kein Recht, im Prozeß die Belegschaft zu vertreten. Dieser Einspruch wird der Verwaltung der Grube Steinbohlenwerke wohl wehe tun, zumal die von der Zeche zu tragenden Betriebskosten nicht unerheblich sein dürften. Die Zechenverwaltung wird es sich hoffentlich in Zukunft wohlweislich überlegen, nochmals Kollektivklagen von so weittragender Bedeutung, die auf solch sadenstimmiger Grundlage aufgebaut sind, anzustrengen.

Die für die Kläger erzielten günstigen Ergebnisse konnten errungen werden, weil die Kameraden durch ihre Verbandsvertreter und den vom Verbands übernommenen erweiterten Rechtsschutz in der Lage waren, die Rechtslage so herauszuschälen, die notwendig zur Beurteilung dieser Frage war. Kameraden, zieht daraus die Lehre! Rüttelt die Säumigen auf! Werbt für den Verband!

Eine interessante Entscheidung.

Im Forest of Dean Revier Englands brach vor einigen Wochen auf der Crawsley-Grube ein Streit aus, weil sich die Arbeitgeber weigerten, die Löhne nach dem Lohnabkommen vom 16. Juni d. J. zu zahlen. Nach Ausbruch des Streiks forderten die streikenden Bergarbeiter die Arbeitslosenunterstützung. Sie wurde ihnen gerichtlich zugesprochen, weil sich bei der Verhandlung herausstellte, daß die Arbeitgeber des Reviers dem Verband der Bergwerksunternehmen Groß-Britanniens angehören und der Vertreter dieses Reviers außerdem auch seinen Einspruch gegen das Lohnabkommen erhoben habe. Der Streit sei daher berechtigt, die Arbeitslosigkeit unveranschlagt. Der Streit hat mit dem Erfolg geendet, daß den Arbeitern vom 1. Mai an die Lohn-erhöhung von 13 1/2 Prozent nachgezahlt wird. G. W.

Der christliche Gewerbeverein hat es wieder geschafft.

In seiner Nummer 45 vom 8. November beschäftigt sich der „Bergknappe“ mit dem Generaldirektor Dr. Dr. Dr. Weidman, der vorläufig auch Vorsitzender des ReichsKnappschafftsvereins ist. Er unterzieht darin die Einstellung Weidmans zum ReichsKnappschafftsgesetz einer Kritik. Soweit die Ausführungen Weidmans kritisch beleuchtet, sind sie zurechtfindend und wir wären die Legten, die ihnen entgegenzutreten, da wir bereits in der Nr. 36 vom 6. September der „Bergarb.-Ztg.“ die skandalösen Zustände auf dem Blei-, Zink- und Erzgruben an der Lohn stark geäußert und dabei betont haben, daß der Generaldirektor Weidman vom Stollberg-Konzern als der treibende Faktor bei der Entziehung der Erzaufbereitungsanstalten dieser Betriebe aus der Knappschafftspflicht angesehen werden muß. Gegen die Schlussfolgerungen des Artikels des „Bergknappen“ müssen wir uns aber wenden. Dieser schreibt nämlich wörtlich:

„Und die Moral von der Geschichte? Welche Lehren ziehen die Bergarbeiter, besonders aber die über Tage Beschäftigten, aus dem Vorfall? Eins ist klar: Wäre der Gewerbeverein nicht gewesen, so wäre der Vorstoß des Herrn Dr. Dr. Dr. Weidman vielleicht nicht so erfolgreich abgewehrt worden. Dann wären die Vorteile der Knappschafftsversicherung zunächst den Kameraden in den Tagesanlagen der Erzgruben verloren gegangen. Der nächste Vorstoß hätte daselbst für die Braunkohlen- und Steinkohlen-Tagesarbeiter gekostet. Damit wäre das so verhängte Knappschafftswesen dann nicht nur ins Wanken gebracht, sondern beseitigt gewesen.“

Die einseitige Hervorhebung der Verdienste des Gewerbevereins muß den Anschein erwecken, als ob die anderen Bergarbeiterorganisationen gar nichts in dieser Hinsicht getan hätten. Dagegen müssen wir uns wenden, denn den Kampf um die Anerkennung der Knappschafftspflicht für die Erzaufbereitung hat der Bergarbeiterverband in erster Linie geführt. Unsere Geschäftsstelle in Herborn hat alle möglichen Wege eingeschlagen, um das Vorgehen des Stollberg-Konzerns hinsichtlich der Herausnahme der Erzaufbereitungen aus der Knappschafftspflicht zu vereiteln. Das Oberbergamt, der Handelsminister und der Reichsarbeitsminister sind angegangen worden, daß sie dem geschilderten Vorgehen Einhalt gebieten mögen. Auch im Vorläufigen Vorstand des ReichsKnappschafftsvereins sind unsere Kameraden bereits im Juli beim Vorliegenden vorstellig geworden und haben gegen sein Vorgehen protestiert. Daß die Knappschafftspflicht zu Recht bestand, das erkannten nicht nur die Versicherungsvertreter, sondern auch der Werksvertreter, der in die Kommission zur Begutachtung der Knappschafftspflicht vom Vorläufigen Vorstand gewählt worden ist. Die Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers, daß die Knappschafftspflicht für die genannten Betriebe bestände, ist ziemlich spät herausgekommen. Sie hätte viel früher erfolgen können. Die Verbandskammeraden, die dem Reichstag als Abgeordnete angehören, haben den Reichsarbeitsminister mehrmals ersucht, die Entscheidung zu treffen. Wenn sie hernach erfolgt ist, so gebührt also nicht das Verdienst allein dem Gewerbeverein. Es haben sich auch andere Leute ebenso sehr und noch viel früher als der Gewerbeverein in dieser Sache bemüht.

Uebrigens erkennt der Geheimrat Dr. Dr. Dr. Weidman auch jetzt noch die Entscheidung des Reichsarbeitsministers nicht an. Die Betriebsleitungen erklären, daß die Entscheidung an den Stollberger Konzern gar nicht mehr angeht. Man hat nämlich aus den Aufbereitungen besondere G. m. b. H. gemacht und dadurch nach Ansicht der „Ueberjuristen“ erreicht, daß sie mit den Erzgruben nicht mehr betrieblich zusammenhängen. Wenn man schließlich auch die Schienenverbindung aufreißt und eine Mauer zwischen der Aufbereitung und der Erzgrube errichtet, dann wird wohl auch der räumliche Zusammenhang nach § 2 des R.A.G. nicht mehr gegeben sein. Das ist natürlich eine Verhöhung des ReichsKnappschafftsgesetzes und des Reichsarbeitsministers. Jedenfalls scheinen die Gewaltigen des Stollberger Konzerns den Reichsarbeitsminister genügend zu kennen, sonst würden sie sich eine solche Verhöhung nicht herausnehmen. Wir verlangen von der Aufsichtsbehörde, daß sie mit dieser Affäre energisch und sofort Schluss macht.

Eine Unterhlagungsaffäre.

Wie die streikenden Bergarbeiter der Tschechoslowakei am Unterhlagungsgelber gepreßt wurden.

Im September 1923 standen 100 000 Bergarbeiter der Tschechoslowakei sieben Wochen im Abwehrkampf gegen die Verelendungsmaßnahmen der tschechoslowakischen Grubenbesitzer. Unter anderem sanktionierte die russischen Bergarbeiter Unterhlagungsgelber durch die kommunistische Gewerkschaftszentrale an die kämpfenden Kameraden in der Tschechoslowakei. Diese Spende in Höhe von 3500 Dollar verschwand jedoch spurlos. An das Zentralstreikkomitee, dem auch zwei Kommunisten als Mitglieder angehörten, wurde kein Fennig abgeliefert. Jetzt endlich kommt Licht in diese dunkle Affäre. Das Organ des tschechoslowakischen Bergarbeiterverbandes, „Glück auf“, meldet in seiner Nummer 44 vom 30. Oktober d. J., daß am 28. September in einem böhmischen Bergarbeiterort eine Versammlung stattfand, in welcher der kommunistische Referent R o u b y I auf die Frage, wo die Unterhlagungsgelber der russischen Bergarbeiter hingekommen seien, antwortete: „Die

müßten doch dumm sein, Leute, die gegen uns sind, noch Geld zu geben. Dieses zynische Eingeständnis des gegenseitigen den streikenden schachschloßartigen Bergarbeitern ausgeübten Betruges zeigt, auf welches tiefes moralisches Niveau die kommunistischen Klopfschüler gesunken sind.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die neue Wirtschaftspolitik in Rußland.

Die NEP, die zum Sozialismus kommen will durch Förderung der Produktion mit Hilfe fremder Kapitalisten, wurde in einer Rede von Sinowjew am 18. Oktober verhandelt. Ein abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Auswirkung dieser Politik kann man von außen kaum fällen. Wahrscheinlich ist, daß sie Rußlands Produktion lebhaft fördert, wahrscheinlich auch, daß eine andere Politik diese Art kapitalistischer Ausbeutung Rußlands heute nicht möglich ist.

Man würde es verstehen, wenn die Sowjetregierung die Bedingung stelle, daß die Arbeitsbedingungen sich nach vorhandenen Tarifen richten müssen, daß sie mit den Gewerkschaften vereinbart werden müssen oder ähnliches. Nach dieser Meinung hat aber Rußland in der Frage der Arbeitsbedingungen nichts zu sagen. Das steht nicht gerade nach Arbeiterschutz aus!

Keine Einbuße an Substanz.

Immer neue Goldbilanzen beweisen, daß die Industrie sehr gut durch die Inflationsperiode gekommen ist. Das wird jetzt auch offiziell zugegeben. Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten hat Mitteilungen für die Goldbilanzen herausgegeben, in denen es heißt:

„Das Streben, nachzuweisen, daß die Substanz erhalten blieb steht in einem gewissen Widerspruch zu dem Streben nach einer künftigen Dividende, die ebenso hoch ist wie vor dem Kriege. In sich wird es vielleicht in den meisten Maschinenbauanstalten möglich sein, in der Goldmarkterlösbilanz das gleiche Vermögen wie vor dem Kriege aufzuweisen, weil den Verlusten bei den Belegungen und Effekten, den Reserven, den Debitoren vielfach eine Erweiterung oder Verbesserung der Anlage, Wegfall der Hypotheken oder Obligationen oder die Möglichkeit vor dem Kriege vorhandene Unterbewertungen bei den Anlagen nunmehr auszugleichen, gegenübersteht.“

In Wirklichkeit handelt es sich nicht nur um Erhaltung, sondern vielfach um wesentliche Erweiterung der Substanz, um Vergrößerung der Vermögen. Dabei aber noch ständig Gefahr über zu hohe Steuerbelastung, Sozialbeiträge usw., dazu Gefahr nach neuen Schutzgürteln. Wenn die Arbeitnehmerschaft am 7. Dezember nicht aufpaßt, werden ihr zu den alten noch viele neue Lasten aufgebürdet!

Ausschaltung unnötigen Zwischenhandels.

Fünf der größten amerikanischen Getreidefirmen haben ihre Getreidelagerhäuser in einer Anzahl nordamerikanischer Städte mit der Ueberwachung der Geschäfte an eine neugegründete Genossenschaft der getreidebauenden Landwirte übertragen. Die Getreidefirmen besaßen riesige Getreidelagerhäuser in einer Anzahl nordamerikanischer Städte mit einem Fassungsvermögen von über 50 Millionen Bushel und einem großen Geschäftesparat. Hinter der Neukülbung steht der amerikanische Landbund. Die Landwirte erhalten die volle Kontrolle über das neue Unternehmen. Die Vorteile der Neugründung sollen außer in den durch die Vereinigung der fünf Firmen zu erzielenden Betriebssparnissen in einer beträchtlichen Besserung der Methoden des Getreideabfahes bestehen. Der Abzug soll unter billiger Berücksichtigung der Produzenten und Konsumenten erfolgen. Die bisherigen Profite der Getreidehändler sollen auf Landwirte und Verbraucher verteilt werden. Man hofft, daß unter dem neuen Verfahren die Landwirte je 6-8 Cents pro Bushel mehr als bisher erhalten werden. Die Bedingungen der Geschäftsübertragung sind für die Landwirte sehr günstig, sie müssen den Kaufpreis erst allmählich nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit bezahlen. Man fragt sich, warum sich die Geschäftsleute zu dieser Umformung ihrer Geschäfte entschlossen haben. Der Grund dafür ist, daß dank der steigenden politischen Macht der Landwirte die staatliche Beeinflussung und Kontrolle des Getreidehandels von Jahr zu Jahr zunimmt, was die Inhaber der großen Geschäftsfirmen zum Schritt von der selbständigen Tätigkeit zur Uebertragung ihrer Geschäfte an die Großgenossenschaft veranlaßt hat. Wenn die Staatsgewalt stark genug ist, ein konjunkturfeindliches Monopol der neuen Gründung zu verhindern, stellt sie einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Fortschritt dar. Bei uns ist das Verhältnis zwischen den Kleinhandels- und Erzeugerpreisen oft unerträglich hoch.

Der heutige Außenhandel

zeigte im September einen Einfuhrüberschuß von 60 Millionen Goldmark. Die schlechte Ernte brachte schon eine erhöhte Einfuhr von Getreide mit sich, Lebensmittel und Getränke wurden für 206 Millionen Mark, 54 Millionen mehr als im August, eingeführt. Die Einfuhr von Rohstoffen und halbfertigen Waren stieg dem Wert nach um 91 Mill. Mark, Felle zu Pelzwerken wurden um 12,8 Mill. Mark mehr eingeführt. Leider hat man kaum Mittel, zwangsweise die Einfuhr überflüssiger Waren zu drosseln.

Belegung des deutsch-französischen Handels.

Die französische Außenhandelsstatistik für die ersten neun Monate des laufenden Jahres weist eine außerordentliche Zunahme des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich auf. Die deutsche Einfuhr nach Frankreich hat sich in der Berichtsperiode auf 1526 Millionen Mark belaufen gegenüber von 630 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zunahme beträgt danach bei weitem über 100 Prozent. Noch erheblich beträchtlicher ist die Vermehrung der französischen Einfuhr nach Deutschland, die von 715 Millionen Mark in den ersten 9 Monaten des Jahres 1923 auf 2738 Millionen in der gleichen Zeit des Jahres 1924 gestiegen ist, sich also nahezu verdreifacht hat. Auch der Güteraustausch mit dem Saargebiet weist eine starke Belegung auf. Die Einfuhr aus der Saar hat 732 Millionen (+ 301), die Ausfuhr 977 Millionen (+ 383) erreicht.

Französische Indezahlen.

Der Index der französischen Großhandelspreise für September zeigt im Vergleich zu August 9 Punkte mehr. Bei 100 für 1914 stellen sich die Zahlen je Ende des Monats wie folgt:

	September	August	Juli
Allgemeiner Index	496	487	491
Pflanzliche Nahrungsmittel	425	408	416
Tierische Nahrungsmittel	441	427	428
Zucker, Kaffee, Kakao	469	492	514
Metalle	458	474	479
Textilien	704	679	677

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Kohlstahlruß kommt.

90 Prozent aller Stahlwerke, darunter alle großen gemischten Werke, sind grundsätzlich einig über die Bildung eines Großstahlverbundes. Der Verband soll, wie die Presse meldet, keine Verkaufsanstalt sein, sondern bezweckt lediglich eine feste Kontingentierung der Kohlstahlerzeugung, wodurch auch die Möglichkeit einer gleichmäßigen Produktions-einschränkung gegeben wird. Im Rahmen des Kohlstahlverbundes hofft man leichter zur Bildung von einzelnen Verbänden zu kommen, weil man dann eher eine Einigung in der sonst unüberwindlichen Schwierigkeit der gemeinsamen Kohlstahlbelegungen im Verband festlegen würde.

Ein nicht unwesentlicher Zweck der Gründung dürfte das gemeinsame Auftreten in Zollfragen sein, denn trotz aller Erkenntnis früher schützlicher Professorennur dürfte das Spiel: Brotwucher - Preis-kartellwucher noch lange nicht aufgegeben sein.

Diese Verbandsskizze gehen aber noch viel weiter, wie oben angedeutet. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt:

In Frage kommt nicht nur die Bildung eines Kohlstahlverbundes, sondern vor allen Dingen die Errichtung eines Ausfuhrverbandes für sämtliche Eisen- und Stahlerzeugnisse. Von maßgebender industrieller Seite wird nun eine Einigung mit der ausländischen europäischen Eisenindustrie bestritten. Angesichts solcher Kommuniqués ist immer in erster Linie bei den gegenwärtigen Verhältnissen an England zu denken. Sollte aber eine Einigung mit den europäischen Eisenländern nicht zustandekommen, so wird man das Gepein der Konkurrenz nur vergrößern und nicht verringern. Ein Kohlstahlverband ohne die Einbeziehung Englands ist direkt undenkbar, weil Deutschland, Frankreich und Belgien darauf angewiesen sind, einen erheblichen Teil ihrer Erzeugnisse in den England gebirgen Ländern abzusetzen. Für Deutschland ergibt sich die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, folgendes: Will der Kohlstahlverband bestehen, so könnte er das nur dann, wenn er auf dem Inlandsmarkt durch hohe Preise die Mittel aufbringt, um im Auslande ein erfolgreiches Preisdumping zu betreiben. Welche Folgen aber ein solches Vorgehen in außenpolitischer Beziehung nach sich ziehen würde, ferner, welcher Schaden der deutschen Volkswirtschaft, besonders den verarbeitenden Industrien, durch eine beträchtliche Preisverteuerung zugefügt werden würde, ist von uns wiederholt betont worden.

Internationale Rundschau.

Unnötige Befürchtungen.

Die englische Zeitschrift „The Iron and Coal Trade Review“ berichtet in ihrer Nummer vom 17. Oktober d. J. über eine Versammlung des Vereins der Grubendirektoren des Midlands-Distrikts. Man sprach über die Einführung von Preisbegrenzungen für die Bergarbeiter und forderte, daß, wenn die Einführung erzwingen würde, sich der Zwang auch auf die Arbeiter erstrecken müsse, damit diese die Pöbel benutzen. (L. W.)

Knappheitliches.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Ruhrknappheit.

Bei der Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung der Ruhrknappheit erhielten von 27 zu wählenden Arbeitervertretern der Bergarbeiterverband 11, der christliche Gewerksverein 9 und die Union 4 Vertreter. Somit hat der Bergarbeiterverband allein die Mehrheit der Arbeitervertreter in der Bezirksversammlung. Von den drei Angehörigenvertretern, die zur Bezirksversammlung zu wählen waren, erhielt die Asa zwei und ihr Gegner einen Vertreter.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Zahleste Herringen. Am 13. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Kamerad Dohse. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das Haldenunglück auf Schleswig.

Das Preussische Oberbergamt in Dortmund teilt mit: Der schwere Unfall auf der Verghalde der Zeche Schleswig in Wieden-Ascheln am 16. September 1924 ist nunmehr soweit aufgeklärt, daß die Ursache in einer Explosion entzündlicher Gase zu suchen ist. Die Gase können frei geworden sein durch die Explosion in der Halde oder eine plötzliche Entspannung von Wasserdampf oder vielleicht auch durch Einsturz ausgebrannter Hohlräume. Das austretende Gas hat zwei Mann tödlich verbrannt. Ein Teil des frei gewordenen Gases drang in einen in der Nähe liegenden Transporttunnel ein und verlegte hier durch eine neue Explosion 10 Arbeiter, davon 9 tödlich.

Explosion auf Mont Genis.

Auf der Zeche Mont Genis bei Gerne entstand am 7. November ein Brand in der Benzolfabrik, der große Benzolexplosionen im Gefolge hatte. Zwei Arbeiter wurden schwer, sieben leichter verletzt. Ueber die Entstehungsurache war bei Reaktionsstillstand noch nichts bekannt.

„... Sie wissen, was Sie tun!“

Motto: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“

Zeit Jahren werden unsere Verbandsfunktionäre von den Unionisten und den Kommunisten als „Arbeiterverräter“ und Helfershelfer der Unternehmer beschimpft und verleumdet. Wie unbekannt dem Zechenverwaltungen unsere Verbandskameraden als Betriebsratsmitglieder jedoch sind, haben wir des öfteren nachgewiesen. Wo es aber eben möglich ist, sorgen die Vertreter der Zechen dafür, daß alte, erfahrene Verbandsmitglieder nicht als Vorsitzende im Betriebsausschuß gewählt werden. Ein deutliches Beispiel haben wir wieder bei der Wahl des Betriebskommissars der Zeche Wiese. Im Betriebsausschuß sitzen zwei Kommunisten, die zugleich auch der Union angehören, ein Verbandsmitglied, ein Mitglied des christlichen Gewerksvereins und der Obersteiger Steinweg, der von den unorganisierten Beamten die meisten Stimmen bei der Wahl zum Betriebsrat erhalten hatte. Bei der Abstimmung zum Vorsitzenden des Betriebsrats gab der Obersteiger Steinweg dem Kommunisten- und Unionistenhäuptling Jmstoch (Stadtverordneter von Wülheim) seine Stimme. Insofern war infolge dessen als Vorsitzender gewählt. Welch ein Geschick wäre im kommunistisch-unionistischen Blätterwald erfolgt, wenn der Obersteiger einem Kameraden der Tarifgemeinschaft seine Stimme gegeben hätte! Herr Obersteiger Steinweg weiß auch zu genau, daß er den Unionistenhäuptling besser einweisen kann, als einen Kameraden von der „Arbeitsgemeinschaft“.

Dieser Vorfall wird manchem Bergarbeiter zur Lehre dienen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Moralische Strafen im Bergbau.

Auch so was gibt es noch und zwar auf dem Ransfelder Ralivertel in Wanzleben. Diese kaum glaubliche Geschichte der „Zählung der Widerspenstigen“ hat sich folgenreihenmaßen zugetragen: Vor einigen Wochen hat das Werk einen Arbeiter wegen eines angeblichen, ganz unwesentlichen Verfehlers bei der Arbeit mit einer Geldstrafe belegt, obwohl für eine solche Bestrafung die Strafbestimmungen der Arbeitsordnung keinen Anhalt geben. Damit der Mann aber nach mittelalterlichen Methoden auch noch vor der ganzen Belegschaft ge-

brandmarkt wird, wurde ihm befohlen, zur Strafe noch acht Tage mit Hade und Schaufel zu arbeiten. Da der Kamerad Handwerker ist, weigerte er sich, sich dieser Strafbestimmung zu unterwerfen, weil es sich nach seiner Ansicht um eine völlig unbegründete und willkürliche Maßnahme handelte.

Dieser freche Trotz mußte gebrochen werden. Um ihr Prestige zu wahren, haben die Geanteten Strafmeister des Werkes den Mann wegen „Widerstandes gegen die Werksgewalt“ kurzerhand entlassen.

Der Streikfall lag nun dem Arbeitsgericht vor. Dort meinte der recht zahme Vertreter des Werkes: „Aus Geldstrafen machen sich die Arbeiter gar nichts, wir müssen aus erzieherischen Gründen moralisch strafen. Wo sollte es hin führen, wenn jeder tun kann, was ihm gerade paßt?“

Dieser letzten Ausführung schloß sich das Gericht vollinhaltlich an. Es verurteilte das Werk zur Zahlung einer Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung und Bestrafung in der Begründung: „Wo soll es hin führen, wenn die Werkleitung nach Gutdünken strafen kann, wie es ihr gerade paßt?“

In weiser Erkenntnis hat das Gericht also die Auffassung der noch weiser sein wollenen Werksleiter im anderen Sinne angewandt. Also nach Ansicht des Werkes helfen keine Geldstrafen, nach Ansicht des Gerichts sind moralische Strafen auch nicht zulässig — was hilft nun?

„Eine gut organisierte Belegschaft“, meinte ganz richtig einer der Beteiligten, „dann wird sich manches auf dem Ralivertel Wanzleben ändern!“

Im Mansfelder Erzbergbau wieder vorwärts!

Die Mansfelder Berg- und Hüttenarbeiter haben unter den gegenwärtigen Lohnverhältnissen schwer zu leiden. Für Familienväter sind Löhne unter 3 M. recht vielfach zu berechnen. Die augenblickliche Schwäche der Bergarbeiter wird von der Mansfelder A.-G. gründlich ausgenutzt. So wurde den Bergarbeitern vor kurzem in der Spitze ein Urlaub von vier Tagen angeboten. Dieser Anschlag konnte vorläufig von der Organisation zurückgewiesen werden. Auch die im Reichsstaatsgesetz festgesetzten Renten werden von der M. A.-G. sabotiert. Denjenigen Bergarbeitern, die nach § 26 R.A.G. ihre Alters-pension beziehen, wird die Hälfte der Rente vom verdienten Lohn in Abzug gebracht, eine Handlungswelt, die ungeschicklich ist. Sind es doch solche Bergarbeiter, die ihre frühere Tätigkeit als Dauer nicht mehr ausüben können und jetzt über Tage als Kleiber usw. beschäftigt werden, also einen viel geringeren Verdienst zu verdienen haben. Glaubt die M. A.-G., daß 80 bis 90 M. monatlich einschließlich der Rente die alten Bergarbeiter gar noch ein Schlemmerleben führen können? Zu allen diesen Handlungsweltweisen der M. A.-G. wurde am Sonntag, den 26. Oktober, in sieben gut besuchten Belegschafts-versammlungen Stellung genommen. In diesen kam zum Ausdruck, daß es so nicht weiter gehen kann. Von den Referenten, Kameraden aus den Betrieben und einigen Organisationsvertretern, wurde darauf verwiesen, daß die Handlungswelt der M. A.-G. in der Schwäche der Arbeiterschaft ihre Ursache hat. Es muß alles von der Arbeiterschaft in Mansfeld verdrängt werden, die Organisation wieder zu stärken. Nur dann ist es möglich, die Anschläge der M. A.-G. gegen die Rechte der Arbeiterschaft abzuwehren und neue Rechte zu erobern. Ein Teil der Berg- und Hüttenarbeiter sucht sein Weinglück noch immer in den Klümpchen- und Kriechervereinen. Auch diese werden bitter enttäuscht, denn vor Hunger können sie auch nicht mehr gerade laufen.

Mansfelder Berg- und Hüttenarbeiter, auch ruft wir zu: Ginein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Bücher und Schriften.

Taschenkalender für Bergarbeiter 1925.

Die Verbandsbuchhandlung Hansmann & Co. hat den Taschenkalender für 1925 in sehr geschmackvoller Aufmachung herausgebracht. Dem Taschenkalender ist ein Heftchen beigegeben. Vesteilungen können durch die Ortsverwaltungen an die Firma Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 34/2, weitergeleitet werden. Der Preis beträgt insgesamt 65 Pf. Der literarische Inhalt des Kalenders ist sehr sorgsam ausgewählt und trotz knapp zusammengeschaffter Erläuterung der wichtigsten allgemein wissenschaftlichen Fragen sehr reichhaltig u. belehrend.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 9. bis 15. November) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Nach § 18 Abs. 5 des Statuts finden alljährlich im November und Dezember die Neuwahlen der Ortsver-waltung statt. Die Ortsverwaltung setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vertrauensmann, dem Kassierer, dem Schrift-führer, dem Jugendobmann und zwei Revisoren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbands mindestens zwei Jahre angehören (§ 14 Abs. 8 des Statuts). Wir bitten alle Zahlstellenverwaltungen, die Neuwahl der Orts-verwaltung auf die Tagesordnung der Zahlstellenversammlung zu setzen und die Wahl ordnungsgemäß vornehmen zu lassen. Ueber die gefällige Wahl hat die alte Ortsverwaltung auf dem den Zahlstellenverwaltungen noch zugehenden Fragebogen sofort an die Bezirksleitung Bericht zu erstatten. Wo aus irgendwelchen Gründen die Bestimmungen des § 14 Abs. 8 des Statuts nicht innegehalten wurden, müssen diese Gründe besonders angeführt und in einem Begleitdreiben angeführt werden. Sämtliche Zahlstellen müssen ihren zuständigen Bezirksleitungen die gefälligen Neuwahlen bis zum 31. Dezember gemeldet haben. Die Bezirksleitungen sind gehalten, ein Verzeichnis der Vertrauens-leute bis zum 5. Januar 1925 an die Hauptverwaltung einzureichen.

Das Mitglied Friedrich Ksmus, Zahlstelle Mengede (Haupt-Nr. 1075319), wird auf Grund des § 6 des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Das Mitgliedsbuch des Kameraden Max Richter (Haupt-Nr. 6261), geb. 30. 6. 86, eingetretten 20. 11. 10, ist abhanden gekommen. Die Beiträge waren bis einschließlich 12. Woche geleistet. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt. Der eventuelle Finder wird gebeten, das Buch an den Verbandsobstand einzujenden.

In Nr. 44 unserer Zeitung wurde der Ausschluß des Mitgliedes Fritz Bed aus dem Verbands wegen Unterschlagung bekannt gegeben. Da in Dortmund ein Kamerad gleichen Namens tätig ist, könnten Irr-tümer entstehen. Es sei deshalb festgestellt, daß der Ausschlossene in D e e f e n, Bezirk Hamm, wohnt.

Gelesen. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Mitteilung, daß an der Veruntreuung von Verbandsgeldern andere Ortsverwaltungsmit-glieder außer dem früheren Kassierer, Fritz Bed, nicht beteiligt sind. Alle das Gegenteil besagenden Gerüchte sind unwahr. Wir warnen vor Weiterverbreitung. Die Ortsverwaltung.

Buer. Wir ersuchen, den Aufenthalt des Kameraden Anton Schrebel, der seinerzeit Mitglied der Zahlstelle Erla-Buer war, uns wegen einer wichtigen Angelegenheit bekannt zu geben.

Bibliothek.

Harpen. Infolge Revision der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher sofort zurückzugeben.

Bücherrevision.

Bauhaus-Gesellschaft. Vom 15. November bis 1. Dezember.

Togal Hervorragend bewährt bei:
Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Ischias, Kopfschmerzen.
 Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Gichtsäure aus. In allen Apotheken erhältlich.
 Best. 0,3% Acid. ac. salic., 0,06% Cholin, 12,6% Lith. ad 100 Amyl.

Reklamepreis nur Mk. 4,00
 kostet die erste deutsche Herren-Uhrenfabrik Nr. 52, stark vermindert, ca. 3000 Stück, genau reguliert, nur Mk. 4,50
 Nr. 53 Dieselbe mit Schwaner nur Mk. 4,50
 Nr. 54 Dieselbe mit Schwaner mit Goldrand u. Schwaner nur Mk. 5,50
 Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk nur Mk. 6,50
 Nr. 56 mit Sprungdeckel, ganz vergolbet, nur Mk. 12,80
 Nr. 59 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand nur Mk. 7,50
 Nr. 79 Diele, kleine Form, nur Mk. 10,00
 Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine nur Mk. 20,00
 Nr. 47 Fremdbanduhr mit Klappen nur Mk. 8,00
 Nr. 44 Dieselbe mod. vierstellige Form, mit besserem Werk nur Mk. 12,00
 Weder, Ia. Reisingwerk nur Mk. 2,80
 Metall-Uhrkopf nur Mk. 0,25
 Panzerfette, vermindert nur Mk. 0,50
 echt versilbert nur Mk. 1,50
 echt vergolbet nur Mk. 2,00
 Goldblechfette nur Mk. 5,00

Von den Uhren verkaufte jährlich ca. 10.000 Stück.
Uhren-Klöse, Berlin SW. 141, Zossener Str. 8

Biel Geld
 sparen tausende Raucher durch direkten Bezug in meiner Fabrik!
 Herr G. Weder schreibt: Teile mit, daß ich jetzt die 200ste Sendung bestellt habe. Die Sendungen sind zur größten Zufriedenheit angekommen.
 Um auch Sie als Kunden zu gewinnen, liefere ich Ihnen zur Probe 4 x 100 Gramm Tabak (je 100 gr einer Sorte) nach Ihrer Wahl portofrei geg. Nachu.
 Preis solange möglich vermindert das Pfund Gold-Mark:
 Landmannstabak 0,95
 Scharlach 1,40
 Götter-Tabak 2,10
 Götter-Tabak 2,30
 Kaiser-Tabak 2,50
 Schweiß 2,15
 Post und Bahn 2,35
 Zartler-Tabak 2,45
 Holländerstabak 2,65
 Weltruf 2,85

Alles gegen Nachnahme. Verpackung frei. Von 3 Pfd. an franco, liefert die alte berühmte
Rauchtabakfabrik „Weltruf“
 Emil Köller, Bruchsal Nr. 169 (Baden)
 eingetragelt mit den vollkommensten Tabakfabrikationsmaschinen

Gratis Musikinstrument
 Okarina mit 11 Flöten-ton bei einer Bestellung
 Mundharmonika „Triumph“ mit Gitarren-Begleitung resp. Contra-Bässen
 Preis Mk. 6.—
 Ausschneiden aufbewahren!
Wiener Harmonikas 21 Tasten, 8 Bässe Mk 12 50, in besserer Ausführung Mk 15.—, Mk 17 50, Mk 22 50.
 10 Tasten, 2 Bässe Mk. 9.—, Mk 12 75, Mk 17 50
Pat. Sprechmaschine mit 6 Musikstücken kompl. Mk. 30.—
Heinr. Suhr, Musikinstrumenten-Fabrik
 Neuenrade-Westf. 164 T (Deutschland)
 Verlangen Sie in reichillustrierten Hauptkatalog Gebr 1859

Laubsägerei
 Kerbschnitt und Holzbrand
 Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in großer Auswahl billig. Katalog gratis.
 L. Brand, Muttelbach 26 Platz.

Musikinstrumente
 alle von best. Holz, absoluten Klang, 30 Tage zur Probe
 Best. Sie überproben Sie, Katalog gratis.
 Köhler, a. H. 34, Urenbacher Str. 11

Qualitäts-Betten
 von prima hochfein echtrot und gestreift Bettkörper mit zartweicher, reichlicher Federfüllung. Große Oberbetten 18 50, 20 50, 22 50 G.-M. Große Unterbetten 15 50, 18 50, 20 50 G.-M. Große Kissen 4 50, 5 50, 6 50 G.-M. Bettfedern 1 25, 2.—, 2 50, 3 50 G.-M. Halbdunen 4 50, 5 50, 7 50 G.-M. Dunnen 5 50, 11 50, 13 50 G.-M. per Pfd nur staubfrei, frische Qualitäten, kein Risiko, Niegefallend, Umtausch oder Kaufpreis zurück. Tausende von Kunden Nachbestellungen und Dank-schreiben.
Bedarfsfabrik und Bettfedern-Großhandlung
A. u. M. Frankrone
 Kassel 39.

MUSIK
 Instrumente
 für den Hausgebrauch und für den Unterricht. Katalog gratis.
MAX BÜRSTEL
 Klagenfurt in München, Nr. 96

Rauchtabak
 rein Uebersee
 Ia Rippenstabak 1.—
 Ia Rippen mit Blatt 1,20
 Ia Shagtabak 2.—
 pro Pfund
 5 Pfund franco Nachnahme; eine Pflote gratis.
G. Guthseel,
 Zigaretten- und Tabakfabrik
 Grotzbergstr. 271, Oberhausen

Achtung!
50000 Paar Schuhe
 4 Paar für nur 24 Gm. franks
 Wegen Zahlungsbindung weiterer großer Partien wurde ich beauftragt, einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszugeben.
 Ich bestimme daher an jedermann, in lange der Vorrat reicht, 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schuhstücke mit fast genagelten Lederböden, neuerer Façon, Leder braun oder schwarz gefärbt, Größe laut Nummer. Alle 4 Paar kosten nur 24 Goldmark franks.
 Versand gegen Nachnahme oder Postchek durch
S. Urschach Schuhexport
 Krakau Nr. 292.
 Nicht Sendebest. wird sofort ange-tastet od. auf Bestellungen Geld zurück

Bandwurm
 Spiel- und Maden-würmer entzieht dem Körper d. best. Güte, der Mensch wird hitzlos, verhält sich und schläft. Viehlich u. birtische Parasiten u. Maden, Mücken, u. Heil-kräuter, sowie vererbte Parasiten, sind in den meisten Fällen an Eingeweiden befestigt, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Von e-dermal jeder der so traurig Leiden, ist für ihn u. für die nicht u. der Wurm ge-raubt werden muß. (Klein.)
Wurm-Reso,
 Hamburg 11 a Nr. 78.

Jeder kann froh wieder aufatmen,
 der als Lösungsmittel gegen festhaften Schleim bei Erkrankungen der Luftröhre und Lunge Anthym gebraucht, ein reines Naturprodukt von angenehmem Geschmack. Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Anthym um ein Präparat aus Anis und Thymian. Weiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeschrieben, die darauf beruht, daß sie ätherische Öle enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Wie wirkt nun Anthym? Es löst den Schleim. Dies sagt an sich alles! Jeder, der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich kaum noch seines Lebens freuen kann, da ihn ständiger Hustenreiz und Auswurf quälen und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, weiß, was dies heißt. Der feinstaubende Schleim wird durch Anthym gelockert und verflüssigt; hierdurch ist er leicht auszuwerfen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentlicher Gewinn, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anstrengungen von allen Organen der Lunge und des Halses fordert. Dies vertieft sich sofort. Anthym erfüllt durch seinen Gehalt an ätherischen Ölen, aber noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Reinigung der verschiedensten Schleimhäute, der Nasen-, Rachen-, Kehlkopf-, Lungen- und Blasenhäute. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenleiden zuerst befreit werden. Die Nasen sind bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Autoritäten die Erreger und Verbreiter der Krankheiten, speziell der Hals- und Lungenleiden. Anthym wird mit bestem Erfolg angewandt bei Nasen-, Halsentzündungen, Krämpfen im Hals, Schindeln, akuten und chronischen Katarrh, Heiserkeit, Luftdröhrenentzündung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenentzündung, besonders auch bei dem atemraubenden Asthma und bei tuberkulösen Husten. Anmerkungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachstehend: „Ich litt den ganzen verstorbenen Winter an Lungen-Asthma- und Herz-Krankheit, hatte immer sehr schwere Anfälle, an denen ich bei Nacht im Bett unbedingt nicht vorbeikommen konnte. Es war wirklich stets zum Ertrinken, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung und Alles rauchen mit Kalkpulver und Extrakt war gänzlich umsonst. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Wulmanns Tee, aber vergebens. Meine Anfälle wurden nicht geringer. Da las ich von Ihrem Präparat Anthym. Ich machte einen Versuch und befehlte mir 1 Schachtel. Schon nach Einnahme der zweiten Schachtel spürte ich eine sehr große Erleichterung, und die Anfälle kamen weniger. Nach Verbrauch der vier Schachteln war der Husten bereits verschwunden. Ich bestellte sofort acht weitere Schachteln, und auf diese waren die fürchterlichen Anfälle gänzlich verschwunden, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen deshalb viel Dank schuldig und kann jedermann, der an dieser fürchterlichen Krankheit leidet, Anthym dringlich empfehlen. Mitunter soll Ludwig Stängel, Bezirksarzt a. D., Hofstätten, Holtzau, Niederbayer.“ Ähnliche Urteile liegen auch für andere Hals- und Lungenkrankheiten in großer Zahl vor.
 Der Preis für Anthym ist ein sehr mäßiger; für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für 5,20 Mk. kostenfrei zugefandt werden. Kleinste Packung = vier Schachteln für 2,70 Mark.
Apotheker F. Kost, Dresden 58, Schweizer Strasse 8.
 Postfach-Stantto 7915 Dresden

Jede sorgsame Hausfrau
 muss sich die nebenstehende Packung einprägen, in der allein die Feinkost-Margarine „Schwan im Blauband“ geliefert wird.
 Sie ist unübertrefflich für Küche und Haushalt und entspricht den höchsten Anforderungen des verwöhnten Geschmackes.
 Preis 50 Pfennig das Halbpfund.
Schwan im Blauband frisch gekirrt

SEIFENFABRIK DÜSSELDORF
Geifen und Waschmittel
 aus unseren höchst leistungsfähigen genossenschaftlichen Eigenbetrieben vereinigen in sich Preiswürdigkeit und Güte
VERLANGT STETS DIE MARKE GEG / JEDER KONSUMVEREIN FÜHRT UNSERE WAREN

MUSIK INSTRUMENTE
 Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.
 Versand ab Frankfurt am Main
MEINEL & HEROLD
 Musikinstr.-Hauptgeschäft
 Klingenthal Nr. 475

Die echte Walthorius Hienfong
 extraktlos erhalten Sie zu Frischpreis in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller
Laboratorium E. Walthor, Halle a. S., Mühlweg 20
 Probekostprobe gratis und franco.
Achtung! Preisabbau!
Sahrrad-Bereifung
 Wulstdecken 28 x 1 1/2, prima grau . . . 3.— Mk.
 28 x 1 1/2, extra pa. weiss 4.—
 Bergdecken 28 x 1 1/2, prima grau . . . 4.—
 28 x 1 1/2, extra pa. weiss 5.—
 Luftschläuche 28 x 1 1/2, extra pa. grau 1.—
 Elektr. Lichtmotor, komplett . . . 14.—
 Nohlenplatte extra prima Qual., besser und haltbarer als Leder, Platte 10 Paar Sohlen 2,50 Mk. —
 Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. — Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mark nicht berechnet.
E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
 Frankfurt a. M., Schöffelach 206

Die Eigenart
 eines selbstgebackenen Oetker-Kuchens
 ist sein hervorragender Wohlgeschmack und seine Billigkeit.
 Versuchen Sie
Dr. Oetker's Kakao-Sandtorte

250 g Margarine, ungesalzen oder gewaschen	M. 0,45
Pfd. ca. 0,90	0,23
250 g Zucker Pfd. ca. 0,45	0,26
200 g Gustin (225 g M. 0,29)	0,76
4 Eier St. ca. 0,10	0,03
1 Teelöffel voll von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker	0,03
1 Teelöffel voll von Dr. Oetker's Backin	0,15
50 g Kakao	ca. 0,15
	M. 1,91

Zubereitung. Die Butter wird etwas erwärmt und allmählich Zucker und Vanillin-Zucker hinzu. Hierauf ein Ei und etwas Puder, der vorher mit dem Backin gemischt wurde. Ist dieses gut verrührt, wieder ein Ei und etwas Puder, bis die Eier und der Puder verbraucht sind. Zuletzt wird der Kakao unter die Masse gerührt und diese in eine mit Butter ausgestrichene Form gegeben und bei mittlerer Hitze 1 und 1 Stunde gebacken.
 Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher in den G. schäften, wenn vgriffen, durch Postkarte gratis und franco von
Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik, Bielefeld.
 *) Eingeretene Preis-schwankungen sind zu berücksichtigen.

Ausschneiden u. aufheben!
Eine frohe Botschaft für alle Krankel!

1. Abführ.-Tee,
2. Asthma-Tee,
3. Ausflugs- u. Hautleiden-Tee,
4. Blasen- und Nierentee,
5. Blasenkatarrh-Tee,
6. Bettläger-Tee,
7. Bleichsucht-Tee,
8. Blutverf.-Blutreinigung-Tee,
9. Brust- und Hals-Tee,
10. Diabetiker-Tee,
11. Entzündungs-Tee,
12. Grippe-Tee,
13. Frauen-Tee,
14. Fichten-Tee,
15. Gebirgssträuter-Tee,
16. Gelbsucht-Tee,
17. Gicht- und Rheuma-Tee,
18. Grippe-Tee,
19. Gesundheits-Drüsentee,
20. Gicht-Tee,
21. Herzleiden-Tee,
22. Heilfisch-Katarrh-Tee,
23. Heilpflanzen-Tee,
24. Husten-Tee,
25. Krampf- und Hohl-Tee,
26. Leber- u. Gallenleiden-Tee,
27. Leber-Tee,
28. Tee gegen Lungenleiden,
29. Wange-Tee,
30. Weichheit-Tee (für)
31. Weichheit-Tee (gegen)
32. Weichheit-Tee,
33. Nerven-Tee,
34. Nerven- u. Nierenleiden-Tee
35. Nerven-Tee „St. Josef“
36. Stroh-Tee,
37. Stroh-Tee,
38. Stroh-Tee,
39. Wurm-Tee.

Ausführliche Liste mit genauer Beschreibung der einzelnen Krankelei gratis und franco.
 Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen. So schreibt Herr Paul Fiebig, Berlin, und viele hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.
 Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Ihrer Leidensgefährten mit unserm Heil-Tee's unbedingt zufriedener sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitschrift ein Original-Paket unserer Heil-Tee's zum
Ausnahmepreise von 1,30 Goldmark frk.
 gegen Nachnahme zuzuschicken, obwohl der Preis jetzt 2,50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.
Unsere grosse Garantie: Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzugeben, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Original-Paket unserer Heil-Tee's, am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.
 Nur echt direkt von uns durch unsere Versand-Apothek.
Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

Mitbedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überall hin gegen bequeme Wochen-raten von nur Omk.
Mandolinen, Lauten, Gitarren, Harmonikas, Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhr-, Photographische Apparate etc. III Katalog gratis u. frei
Walter H. Garitz, Postfach 828A B. R. 3, 42.

Haar- u. Bart-schneidemaschine
 Stahlwarenfabrik u. Versandhaus
E. von den Steinen & Co.
 Wald bei Södingen 22.

Für jeden zugänglich!
 Postfach in 4 Liter-Dosen:
 Prima Rahm 4,20
 Bestkaffeeheringe 4,00
 Bratheringe 4,10
 In jedem Ort gegen Nachnahme.
Hans Matthiesen,
 Eckernförde a. d. Ostsee.
Größe Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen
 Aufträge von 10 M. an portofrei.
Wolff & Comp.
 Klingenthal Nr. 687
Prime Eiderfettkäse
 9 Pfd. M. 6,00 franko liefert
Dampf-Käsefabrik,
 Rendsburg 135.